

Der barrierefreie Zugang zu öffentlichen Gebäuden sowie das hindernisfreie Bauen sind in Basel-Stadt gesetzlich klar geregelt. Der Kanton Basel-Stadt sollte hier eine Vorbildfunktion einnehmen. Für Planung und Umsetzung wird das BVD von der Bauberatungsstelle von Pro Infirmis unterstützt, die die Bauvorhaben gemäss den SIA- und VSS-Normen überprüft.

Dennoch können in Planung und Umsetzung der Vorhaben Fehler passieren, auch sind trotz der Einhaltung der Fachnormen von SIA und VSS Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen nicht immer genügend abgedeckt.

So zeigte sich im kHaus als aktuelles Beispiel, dass verschiedene Nachbesserungen in Sachen Barrierefreiheit erforderlich waren. Auch ältere Gebäude gewährleisteten die Barrierefreiheit in der öffentlichen Nutzung und zum Teil in der Vermietung oft nicht oder ungenügend.

Bei einer korrekten Planung und Umsetzung profitieren zudem weitere Anspruchsgruppen wie Geh- und Sehbehinderte, aber auch Seniorinnen und Senioren und Personen mit Kinderwagen. Es ist daher unverständlich, dass die hindernisfreie Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden und Dienstleistungen auch bei neusten Bauprojekten nicht oder nur ungenügend gewährleistet ist.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. wie der Kanton sicherstellt, dass in Bauprojekten im Hoch- wie im Tiefbau neben der ordentlichen Baufachberatung bezüglich der barrierefreien Zugänglichkeit
  - a) die lebenspraktischen Erfahrungen der Betroffenen in Planung und Umsetzung einfließen,
  - b) die Betroffenen in Planung und Umsetzung standardmässig miteinbezogen werden,
  - c) zusätzlich zu den gegebenen Normen von SIA und VSS auch Anliegen und Erleichterungen Betroffener in Planung und Umsetzung berücksichtigt werden.
  - d) der interdepartementale Erfahrungstransfer und die gesammelten Erfahrungswerte bei Neubauten und neuen Projekten einfließen,
    - welche Massnahmen der Kanton bezüglich der einzelnen Punkte zur Verbesserung der Situation vorsieht.
2. wie der Kanton sicherstellt, dass Bauprojekte im Hoch- wie im Tiefbau in Planung und Umsetzung insbesondere auch in der Instandhaltung bezüglich der barrierefreien Zugänglichkeit zu Gebäuden und Dienstleistungen nicht an mangelnden finanziellen Mitteln scheitern.
  - welche Massnahmen der Kanton zur Verbesserung der Situation vorsieht.
3. wie und ob der Kanton sicherstellt, dass eine Übersicht bezüglich der barrierefreien Zugänglichkeit zu Gebäuden und Dienstleistungen vorhanden ist.
  - wenn keine Übersicht vorhanden ist, welche Massnahmen der Kanton trifft, um diese Übersicht zu bekommen.

Michela Seggiani, Melanie Nussbaumer, Beatrice Messerli, Olivier Battaglia, Niggi Daniel Rechsteiner, Alex Ebi, Corinne Eymann-Baier, Salome Bessenich, Stefan Wittlin, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Georg Mattmüller, Christian von Wartburg, Christoph Hochuli, Toya Krummenacher, Philip Karger, Balz Herter